

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 65.23 VOM 24. NOVEMBER 2023

FÜNFTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGSSATZUNG DES ZENTRUMS FÜR SPRACHLEHRE (ZFS) DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 24. NOVEMBER 2023

**Fünfte Änderung der Beitragssatzung des Zentrums für Sprachlehre (ZfS)
der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

vom 24. November 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072), in Verbindung mit § 19 Absatz 1 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HAbgG NRW) vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), und § 1 Absatz 3 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – HAbg-VO) vom 13. August 2015 (GV. NRW. S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), erlässt die Universität Paderborn die folgende Ordnung:

Artikel I

Die Beitragssatzung des Zentrums für Sprachlehre (ZfS) der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 12. Juli 2007 (A.M. Uni. Pb. 45/07), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Beitragssatzung des Zentrums für Sprachlehre (ZfS) der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 15. November 2017 (A.M. Uni. Pb. 110.17), wird wie folgt geändert:

§ 3a wird geändert.

§ 3a wird wie folgt neu gefasst:

„§3a

Höhe der Beiträge für DSH-Kurse

Leistung	Beitrag
Teilnahme an einer der nachfolgenden Kursstufen zur Vorbereitung auf die DSH (= Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang): - Grundstufe - Mittelstufe I - Mittelstufe II - Oberstufe mit jeweils 230 Unterrichtseinheiten inklusive Prüfungszeit	500€
Teilnahme an einer der nachfolgenden Kursstufen (verkürzter Wiederholungskurs) zur Vorbereitung auf die DSH (= Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang): - Grundstufe - Mittelstufe I - Mittelstufe II - Oberstufe mit jeweils 100 Unterrichtseinheiten inklusive Prüfungszeit	250€

“

Artikel II

Gemäß § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Diese fünfte Änderung der Beitragssatzung des ZfS tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Paderborn vom 8. November 2023.

Paderborn, den 24. November 2023

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

gez. Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819